

HUGO BOSS

HUGO BOSS Lieferantenverhaltenskodex / HUGO BOSS Sozialstandards

Präambel

Der HUGO BOSS Lieferantenverhaltenskodex formuliert allgemeine Standards, die sich vor allem auf die Achtung und Einhaltung von Geschäftsethik, Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie von umweltbezogenen Themenstellungen beziehen. Die Anforderungen basieren auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie auf den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus werden die Grundsätze der Fashion Industry Charter for Climate Action der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) berücksichtigt. Die Vorgaben sind als grundlegende Rechte und Pflichten für alle Lieferanten von HUGO BOSS und deren Beschäftigte zu verstehen. Die Lieferanten sind verpflichtet, ihre Beschäftigten in angemessener Weise über ihre Rechte und Pflichten, die sich aus den von HUGO BOSS formulierten Anforderungen sowie dem jeweiligen national geltenden Recht ergeben, zu informieren.

Der HUGO BOSS Lieferantenverhaltenskodex bildet die Grundlage für die von HUGO BOSS Lieferanten erwarteten und einzuhaltenden Compliance Standards. Die von HUGO BOSS formulierten Anforderungen stellen einen Mindeststandard dar, der eine aus Sicht von HUGO BOSS unzureichende Rechtslage in den Beschaffungsländern bei Bedarf ausgleichen soll. **Sollten die gesetzlichen Bestimmungen eines Landes das gleiche Ziel verfolgen wie die HUGO BOSS Standards, so greift diejenige Regelung, die das Arbeitnehmerinteresse und die Umwelt bestmöglich schützt.** HUGO BOSS behält sich vor, die Einhaltung der Anforderungen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Die Auswahl der Art und Weise der Überprüfung im Einzelfall ist HUGO BOSS überlassen. Bei Nichteinhaltung der Standards behält sich HUGO BOSS unter Beachtung aller Umstände des Einzelfalls und der Schwere des Verstoßes das Recht auf Sanktionen vor. Alle Anforderungen sind als

HUGO BOSS

grundlegende Vertragsbestandteile der Geschäftsbeziehung anzusehen. Bei wiederholten Verstößen behält sich HUGO BOSS die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

1. Einhaltung von Gesetzen und Geschäftsethik

HUGO BOSS erwartet von allen Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und international geltenden Normen. Jede Form von Betrug, Korruption sowie die Gewährung von unzulässigen Vorteilen aller Art ist untersagt. HUGO BOSS erwartet zudem, dass alle Lieferanten die geltenden Wettbewerbs-, Geldwäsche-, Sanktions- und Steuerregelungen einhalten, sowie die eigenen Lieferanten dementsprechend verpflichten. Geschäftliche Entscheidungen sind auf objektiver Basis zu treffen und dürfen nicht von subjektiven Interessen überlagert werden. Lieferanten sind zudem verpflichtet, ihnen überlassene Informationen, Daten und Geschäftsgeheimnisse unter allen Umständen zu schützen und nach Beendigung der Lieferantenbeziehung unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

2. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten hat für HUGO BOSS oberste Priorität. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte wird von allen Lieferanten in Bezug auf alle Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich erwartet. Verstöße werden von HUGO BOSS nicht toleriert. Dem Lieferanten obliegt die Pflicht, einen anonymen Beschwerdemechanismus einzurichten, um den Mitarbeitern das Melden von Verstößen zu ermöglichen. Zudem steht es den Mitarbeitern der Lieferanten frei, das unabhängige und kostenlose Hinweisgebersystem von HUGO BOSS zu nutzen.

Kinderarbeit

HUGO BOSS lehnt alle Formen der Kinderarbeit strikt ab. Lieferanten ist daher der Einsatz von Kinderarbeit streng untersagt. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich dabei an den weltweit anerkannten Standards der ILO. Das Mindestalter für die

HUGO BOSS

Aufnahme einer Beschäftigung ist 15 Jahre. Grundsätzlich darf die Beschäftigung jedoch nicht vor Ende der gesetzlichen Schulpflicht aufgenommen werden. Wird eine Beschäftigung vor dem 18. Lebensjahr aufgenommen, so sind bestimmte Vorgaben zum Schutze der jugendlichen Beschäftigten zu erfüllen, die sich an internationale Standards anlehnen und in der entsprechenden HUGO BOSS Richtlinie zum Umgang mit Kinder- und Zwangsarbeit zusammengefasst sind.

Zwangsarbeit und moderne Sklaverei

Allen Mitarbeitern der Lieferanten von HUGO BOSS muss es freistehen, die Art und Weise der Beschäftigung, der sie nachgehen, frei zu wählen und jederzeit unter Einhaltung der gesetzlichen und damit angemessenen Fristen zu kündigen. Lieferanten sind dazu aufgefordert, unter keinen Umständen Zwangsarbeiter, Leibeigene, Sklaven, Strafgefangene oder andere unfreie Arbeiter zu beschäftigen und damit jedweder Form moderner Sklaverei entgegenzutreten. Es muss den Arbeitnehmern das Recht eingeräumt werden, ihren Arbeitsplatz zu verlassen und das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung gesetzter Fristen zu kündigen. Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit sind zu keinem Zeitpunkt zulässig. Das Einbehalten einer Kautions- oder von Ausweisdokumenten o.ä. durch den Arbeitgeber ist nicht gestattet. Werden Dritte zu Einstellungszwecken herangezogen, obliegt dem Lieferanten die Pflicht zu prüfen, ob die von HUGO BOSS gesetzten und gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Etwaige Kosten, die durch die Beauftragung Dritter entstehen, dürfen in keinem Fall auf die Beschäftigten übertragen werden.

Diskriminierung

Die Gleichbehandlung und Chancengleichheit aller Beschäftigten muss während des Auswahlprozesses und des gesamten Beschäftigungsverhältnisses gewährleistet sein. Jegliche Form der Diskriminierung aufgrund von Abstammung, Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Zugehörigkeit zu Arbeitnehmerverbänden, politischer Meinung, sexueller Orientierung, Alter, Familienstand, Schwangerschaft, Behinderung, Krankheit oder jeglicher anderen persönlichen Eigenschaften ist zu unterlassen.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen

Die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sind stets zu respektieren. Physische, psychische, sexuelle oder verbale Belästigungen und Strafen, Übergriffe, Misshandlungen oder Einschüchterungen sind untersagt. Disziplinarmaßnahmen sind nur im Rahmen der gesetzlichen oder der von HUGO BOSS gesetzten Bestimmungen zulässig und müssen in jedem Fall in einem angemessenen Verhältnis zum Vorfall stehen.

Vergütung

Den Beschäftigten ist eine angemessene Vergütung in Form von Geld oder einer anderen Leistung ihrer Wahl mindestens monatlich zu zahlen. Zudem ist den Beschäftigten schriftlich Auskunft über die vereinbarten Bedingungen in Form eines Arbeitsvertrages und einer Lohnabrechnung zu erteilen. Die Arbeitsleistung ist vom Lieferanten so zu entlohnen, dass der Grundbedarf der Beschäftigten gedeckt ist und ein frei verfügbarer Anteil zur Verfügung steht. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen oder, falls höher, einen dem Industriestandard entsprechenden Lohn. Sollte die Zahlung eines höheren, branchenüblichen Lohns dem Lieferanten nicht möglich sein, so ist dies HUGO BOSS umgehend anzuzeigen und zu begründen. Die Bereitschaft, an der Anpassung des Lohnniveaus in Kooperation mit HUGO BOSS zu arbeiten, wird erwartet. Zudem wird erwartet, dass alle Lieferanten die nationalen Vorgaben im Bereich der Kranken- und Sozialversicherung achten und einhalten.

Darüber hinaus sind alle gesetzlichen sowie etwaige andere geltende Anforderungen (z.B. Tarifverträge) in Bezug auf Sonderleistungen zu berücksichtigen. Überstunden müssen mit einem Aufschlag vergütet oder, sofern gesetzlich erlaubt, durch Zeitausgleich kompensiert werden. Es ist den Lieferanten untersagt, Gehaltsabzüge als Disziplinarmaßnahme zu nutzen. Sollten nationale gesetzliche Bestimmungen bestehen, die eine nicht betriebsbedingte Entlassung eines Beschäftigten nur erlauben, sofern gegenüber dem Beschäftigten zuvor monetäre Disziplinarmaßnahmen ergriffen wurden, so sind sämtliche Maßnahmen nur unter Berücksichtigung der tatsächlichen

H U G O B O S S

Sachlage durchzuführen. Die Prozessschritte sind vom Lieferanten zu dokumentieren.

Arbeitszeiten

Die jeweiligen nationalen Arbeitszeitbestimmungen, inklusive geltender Ruhezeiten, Feiertags- und Urlaubsbestimmungen, sind einzuhalten. Liegen keine nationalen Bestimmungen vor oder unterschreiten diese Bestimmungen die Vorgaben der ILO, so darf die reguläre Wochenarbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Einschließlich erlaubter Überstunden darf die Gesamtarbeitszeit einer Woche 60 Stunden nicht überschreiten. Überstunden sind nur zulässig, wenn der Beschäftigte der Mehrarbeit zugestimmt hat oder Mehrarbeit durch Gesetz oder geltende Kollektivarbeitsverträge (z.B. Tarifverträge) geregelt ist, und müssen entsprechend vergütet werden. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist den Beschäftigten eine Ruhephase von mindestens 24 Stunden zu gewähren. Jeder Beschäftigte hat zudem Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub.

Arbeitssicherheit

Der Lieferant hat die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitstätigkeit zu gewährleisten und geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen. Vom Lieferanten ist sicherzustellen, dass Systeme zur Feststellung, Bewertung, Vermeidung und Bekämpfung potenzieller Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter eingerichtet sind. Nationale Vorgaben sind einzuhalten und dauerhaft sicherzustellen. Sieht HUGO BOSS diese Vorgaben als unzureichend an, um ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten, so behält sich HUGO BOSS vor, eigene Vorgaben zu machen, die den internationalen Arbeitsstandards entsprechen. Die hier genannten Anforderungen beziehen sich ebenso auf alle weiteren Einrichtungen wie z.B. Unterkünfte, die der Lieferant den Beschäftigten zur Verfügung stellt.

Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen

Lieferanten sind dazu aufgefordert, allen Beschäftigten das Recht einzuräumen, Organisationen ihrer Wahl zu Arbeitnehmerzwecken zu gründen oder Arbeitnehmerorganisationen beizutreten. Es muss den Beschäftigten freistehen, Verhandlungen über Arbeitsbedingungen, insbesondere Löhne, zu führen und diese frei auszuhandeln. Der Lieferant darf Beschäftigte, die diesem Recht nachgehen, weder diskriminieren, belästigen, einschüchtern, kündigen noch sonst benachteiligen.

3. Umweltaspekte

HUGO BOSS fordert seine Lieferanten auf, kontinuierlich an der Reduktion von Umweltbelastungen zu arbeiten, die durch die jeweilige Geschäftstätigkeit entstehen. Es müssen mindestens die Umweltschutzgesetze und -bestimmungen des Produktionslandes eingehalten werden. Natürliche Ressourcen sind so nachhaltig und effizient wie möglich zu nutzen. Dabei steht der Schutz von Mensch und Umwelt im Vordergrund. Lieferanten sind dazu angehalten, ein Umweltmanagementsystem einzurichten, das durch konkrete Zielsetzungen zur Steigerung der Umweltverantwortung beiträgt.

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Lieferanten sind dazu angehalten, alle relevanten Energiequellen und Treibhausgasemissionen zu identifizieren und zu überwachen. Die Einrichtung eines Programms zur Verminderung des Energiekonsums sowie zur Emissionsreduzierung ist anzustreben. HUGO BOSS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich verpflichten, Energieeffizienzmaßnahmen sowie den Einsatz erneuerbarer Energien kontinuierlich zu fördern.

Wasserverbrauch

Der Wasserverbrauch ist von Lieferanten zu überwachen und sollte durch geeignete Strategien optimiert werden. Wasserentnahmen aus Oberflächen- oder Grundwasser müssen mindestens den nationalen bzw. lokalen Anforderungen entsprechen. Be-

sonders Lieferanten mit Produktionsverfahren, die einen intensiven Einsatz von Wasser mit sich bringen, sind dazu aufgefordert, den Einsatz von Wasser kontinuierlich zu minimieren.

Chemikalien- und Abwassermanagement

Bedingen Produktionsprozesse den Einsatz von Chemikalien oder anderen Stoffen, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen, so sollten Lieferanten sicherstellen, dass Einsatz und Umgang sowie Lagerung und Transport durch ein Gefahrstoffmanagement geregelt sind. Nationale Bestimmungen sind einzuhalten. Falls Alternativstoffe existieren, die sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit weniger schädlich sind, so sind Lieferanten dazu angehalten, diese zu nutzen. Der Einsatz von Chemikalien und anderen Stoffen verpflichtet Lieferanten dazu, Abwasserströme zu kontrollieren und mögliche Verunreinigungen zu identifizieren. Dies muss gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erfolgen. Kontrollen sind regelmäßig durchzuführen.

Abfallmanagement

HUGO BOSS hält seine Lieferanten dazu an, Abfälle kontinuierlich zu minimieren und anfallende Abfälle entsprechend den lokalen gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen. Die Berücksichtigung von Strategien zur Abfallvermeidung bzw. -verminderung und Wiederverwertung wird von Lieferanten erwartet.

Weitere Umweltaspekte

In Abhängigkeit vom Standort und den spezifischen Produktionsprozessen des Partners können insbesondere neben den oben genauer ausgeführten Umweltaspekten auch nationale oder lokale Bestimmungen zu Emissionen in die Luft, zur Flächennutzung, zum Schutz der Biodiversität, zu Lärm- oder Geruchsbelästigungen und anderen Umweltaspekten greifen.

4. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen

Um soziale Bedingungen und Umweltbelange in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Partnern zu verbessern, kooperiert HUGO BOSS mit unterschiedlichen Nichtregierungsorganisationen. Im Rahmen einer solchen Partnerschaft behält sich HUGO BOSS vor, das eingangs geltend gemachte Recht auf etwaige Überprüfungen (bspw. Audits) an diese Partnerorganisationen zu übertragen.

5. Schlussbestimmungen

HUGO BOSS erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der hier gesetzten Standards, die HUGO BOSS seinerseits einhält, und fordert seine Partner auf, die Umsetzung durch geeignete Hilfsmittel wie Managementsysteme, Richtlinien und Prozessvorgaben bestmöglich zu fördern. Alle Beschäftigten der Lieferanten sind ausreichend und regelmäßig in Bezug auf die hier genannten Themen zu schulen. Darüber hinaus sind die Lieferanten verpflichtet, diese Vorgaben ihrerseits an ihre Vorlieferanten und Partner weiterzugeben und deren Einhaltung in geeigneter Weise zu überprüfen. HUGO BOSS behält sich vor, den Lieferantenverhaltenskodex regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität zu überprüfen, ggf. anzupassen und den Lieferanten die Änderungen zu kommunizieren.